

**Von:**

**An:**

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

**Gesendet am:**

**Betreff:**

Auskunft zum Abschluss und Zukunft von SentiSurv RLP

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Daten/Schriftverkehr zur Entscheidung, SentiSurv in den "Standby-Modus" zu versetzen. Die Pressemeldung vom 21.03.2024 (<https://mwg.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/sentisurv-konzept-geht-in-den-standby-modus>) erwähnt nur Qualitatives.
- insb. Klärung wie es zum o.g. Datum zur Aussage kommen kann "Die COVID-19-Pandemie wurde zwischenzeitlich offiziell als beendet erklärt", während m.W. offizielle Erklärung erst im April (Lauterbach) bzw. Mai (WHO) folgten
- wer prüft, wie oft, nach welchen Kriterien, ob SentiSurv aus dem Standby "reaktiviert" wird?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.


Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen:

Antwort an: @fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage> 

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice [fragdenstaat.de](https://fragdenstaat.de) versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>



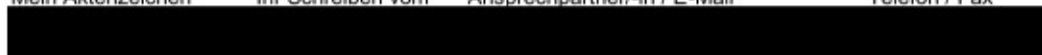
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de




Mein Aktenzeichen      Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in / E-Mail      Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte 

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail- Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Informationen zum Standby-Betrieb von SentiSurv RLP begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Das Projekt SentiSurv RLP wurde im Dezember 2022 ins Leben gerufen, um während der Corona- Pandemie die Entwicklung der Inzidenz in den untersuchten Städten zu ersehen. Es diente als Frühwarnsystem, welches - mittels Testung eines repräsentativen Ausschnitts der Bevölkerung - Erkenntnisse über die Verbreitung des Corona-Virus bringen sollte.

Inzwischen hat sich die Lage deutlich verbessert, sodass wir von einer pandemischen zu einer endemischen Lage gekommen sind.

Eine Krankheit ist endemisch, wenn sie in einer Region zwar immer wieder auftritt, bei einem Großteil der Bevölkerung aber ein gewisser Immunschutz gegen diese Krankheit besteht. Beispiele sind viele virale Atemwegserkrankungen, die dabei aber nicht immer in der gleichen Häufigkeit nachzuweisen sind, sondern in (saisonalen) Wellen auftreten. In Bezug auf COVID-19 bedeutet das: Nachdem ein Großteil der Menschen



in Deutschland Kontakt zu SARS-CoV-2 hatte (durch Impfung oder Infektion) und über ein gewisses Maß an Immunität verfügt, geht das pandemische Geschehen allmählich in ein endemisch-wellenförmiges Geschehen über. Dieser Übergang kann nicht eindeutig anhand eines "Schwellenwertes" festgelegt werden. Er findet global auch nicht überall gleichzeitig statt und kann erst im Nachhinein beurteilt werden (Stand RKI: 18.09.2023).

Aus verschiedenen Gründen haben wir uns deshalb dazu entschieden, das Projekt SentiSurv RLP zunächst in den Standby- Modus zu versetzen. Gerne erläutere ich Ihnen die Hintergründe der Entscheidung.

Zum einen sind mittlerweile weitere Elemente eines Frühwarnsystems etabliert. So werden mittels eines bundesweiten Projekts zum Abwassermonitoring bei aktuell 155 teilnehmenden Kläranlagen zweimal wöchentlich Proben entnommen und auf die Viruslast von Covid-19-Erregern hin untersucht. Rheinland-Pfalz testet bei den 16 teilnehmenden Kläranlagen im Land zusätzlich noch zweimal im Monat auf Virusvarianten. Die Analysedaten werden dem RKI übermittelt und dort im Pandemieradar des Bundes veröffentlicht.

Das Bundesprojekt läuft noch bis Ende 2024. Es soll weitergeführt werden, sich jedoch nicht mehr nur auf Covid-19 konzentrieren, sondern auch andere Erreger umfassen.

Zum anderen hat Rheinland-Pfalz, als Ergänzung zum existierenden Surveillancesystem des RKI eine landeseigene virologische Überwachung ausgebaut (Surveillance respiratorischer Erreger, kurz: SurE). An dem seit Januar 2023 laufenden Projekt nehmen aktuell 45 rheinland-pfälzische Haus- und Kinderarztpraxen teil, die Untersuchungsmaterial von Patienten und Patientinnen mit akuten Atemwegsinfektionen an die Labore des Landesuntersuchungsamtes übersenden.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einem wöchentlichen Bericht des Landesuntersuchungsamts veröffentlicht und liefern damit wichtige Erkenntnisse über die Aktivität und virologischen Ursachen akuter Atemwegserkrankungen.



Das SurE-Praxis-Netzwerk schafft ein umfassendes und repräsentatives Bild zur geographischen und demographischen Verteilung virologischer Ursachen akuter Erkältungskrankheiten im Land.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns für den Standby-Modus entschieden, aus dem heraus eine kurzfristige Reaktivierung des Projektes auf Covid-19-Erreger jederzeit möglich ist.

Aber auch eine Reaktivierung des Projektes um auf andere Krankheitserreger zu testen ist grundsätzlich möglich. Die Entscheidung ob eine Reaktivierung des Projektes erfolgt hängt von vielen Faktoren ab. So z.B.: Um welche Erreger handelt es sich? Wie und wo verbreiten sich die Erreger? Gibt es dazu Tests welche die Bevölkerung selbst durchführen kann? usw.

Die Entscheidung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten und Fachbehörden.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

